



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn Präsidenten
des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.08.2020
Zu Ltg.-700/V-7/66-2019
-Ausschuss

GS4-SR-20/386-2019 Beilagen
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) 2

E-Mail: post.gs4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12785 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <http://www.noel.gv.at> - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug BearbeiterIn (0 27 42) 9005 Datum
- Mag. Schweiger Durchwahl 15708 11. August 2020

Betrifft
Resolution des NÖ Landtages betreffend Schaffung des Berufsbildes und der
Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 26. Juni 2019 den
Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Tanner und Ing. Huber betreffend Schaffung
des Berufsbildes und der Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin (Ltg.-700/V-7/66-
2019) zum Beschluss erhoben.

In Entsprechung des Auftrages dieses Resolutionsantrages hat die Abteilung Sanitäts-
und Krankenanstaltenrecht eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eingeholt.

Dieses hat mit Schreiben vom 12.9.2019 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz nimmt
mit Bezug auf das Schreiben vom 12. Juli 2019, Zl. GS4-SR-20/386-2019, zur oben
genannten Resolution wie folgt Stellung:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die immer wiederkehrende Behauptung, in den
kommenden Jahren werden bis zu 60 % der Allgemeinmediziner in Pension gehen,

schlichtweg falsch ist, da seit 2015 ein Monitoring der Pensionierungen der Allgemeinmediziner durchgeführt wird (siehe Beilagen 1 und 2) und sich diese Behauptung in den Zahlen nicht belegen lässt.

Zu der Äußerung im Resolutionsantrag:

„Früher schloss die weitaus überwiegende Anzahl der Ärzte die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin ab und erlangte damit die Berufsausübungsberechtigung. Nach den neuen Ausbildungsregeln ist nun für die weitaus überwiegende Anzahl der Ärzte die Allgemeinmedizin kein typischer Karriereverlauf mehr. Die Ausbildungszahlen belegen klar, dass Ärzte in Ausbildung überwiegend die Ausbildung zum Facharzt anstreben.“

Die universitäre Ausbildung der Studenten und die Anzahl der Studienplätze fallen nicht in den Kompetenzbereich des BMASGK. Da aber jährlich 1680 Studienplätze an Universitäten zur Verfügung stehen, kann man dem Ärzte-Monitoring (auf der Homepage des BMASGK einsehbar) entnehmen, dass 1/3 Allgemeinmedizin und 2/3 die Ausbildung zum Facharzt anstreben.

Die in der Resolution ins Treffen geführten Ausbildungszahlen, dass mehr Fachärzte in Ausbildung sind als Allgemeinmediziner, ist logisch und nachvollziehbar, da es 37 Sonderfachausbildungen im Vergleich zu dem einen der Allgemeinmedizin gibt.

Weiters darf angemerkt werden, dass in den Ausbildungssystemen der Krankenanstalten alle Turnusärzte typischerweise zunächst die allgemeinmedizinische Ausbildung zu absolvieren hatten, bevor ihnen eine Facharztausbildungsstelle zur Verfügung gestellt wurde. Das führte einerseits zu doppelten Qualifikationen, die im niedergelassenen Bereich der Allgemeinmedizin aber nicht zum Tragen kam, sondern nur den Krankenanstalten in systemerhaltender Funktion nützten und andererseits zur unnötigen Verlängerung einer ursprünglich beabsichtigten Facharztausbildung auf neun Jahre statt sechs Jahre führte.

Österreich wurde von Seiten der EU darauf hingewiesen, dass Mindestausbildungszeiten von sechs Jahren anzustreben sind. Die Umstellung der Ausbildungsabläufe durch die Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 – ÄAO 2015 bewirkt nach der neunmonatigen Basisausbildung die notwendige bewusste Entscheidung für die weitere Qualifikation

entweder im Bereich der Allgemeinmedizin oder des fachärztlichen Bereichs in der jeweils dafür vorgegebenen Zeit. Durch die ÄAO 2015 wurde bereits die allgemeinmedizinische Ausbildung erweitert und aktualisiert im Hinblick auf die zeitgemäßen Anforderungen an die medizinische Versorgung und Betreuung der Bevölkerung.

Eine Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Allgemeinmedizin bedarf zunächst der Erarbeitung der fachlichen Anforderungen, nämlich welche Aufgaben die/der „FA für AM“ in Zukunft übernehmen soll. In einem zweiten Schritt die Erarbeitung der Inhalte und im dritten Schritt die Festlegung der Strukturen, wobei auch Strukturveränderungen in den Krankenanstalten zu bedenken sind. Zu überlegen sind auch die Einschränkungen, die sich aufgrund fachärztlicher Sonderfachbeschränkung ergeben. Aus vorgenannten Gründen wäre daher die Schaffung einer Fachärztin/eines Facharztes aus ärztlicher Sicht jedenfalls mit einem vieljährigen Prozess verbunden.

Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass - wenn sich die Ausbildung auf mind. fünf Jahre verlängert - der Effekt des Facharztes erst in zehn Jahren schlagend wird, der Facharzt für Allgemeinmedizin in Europa in nur wenigen Ländern etabliert ist und überdies eine enorme Kostensteigerung für die Krankenträger bedeuten würde.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass nicht nur die Karl Landsteiner Universität, sondern auch alle anderen Universitäten bereits eine Professur für Allgemeinmedizin etabliert haben.“

Zu dem Resolutionsantrag wurde weiter eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingeholt. Die Stellungnahme vom 21. Juli 2020 lautet wie folgt:

„Ihr an den Herrn Bundeskanzler gerichtetes Schreiben vom 9. Juni 2020 über einen Beschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 26. Juni 2019 betreffend Schaffung des Berufsbildes und der Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, das entsprechend der an Sie ergangenen Note des Bundeskanzleramtes-Ministerratsdienst vom 1. Juli 2020, GZ 2020-0.386.495, dem Ministerrat in der Sitzung am 30. Juni 2020 zur Kenntnis gebracht worden ist, wurde in Folge unter anderem an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur weiteren Behandlung abgetreten.

Für den Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird darauf hingewiesen, dass mit der Leistungsvereinbarung 2019-2021 mit allen Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz eine weitere Verstärkung der Allgemeinmedizin in der universitären Ausbildung (z.B. Mentoringprogramme, Professuren und tiefere Berücksichtigung im Klinisch-Praktischen Jahr) vereinbart wurde. Die Maßnahmen befinden sich in Umsetzung bzw. wurden durch die Universitäten bereits umgesetzt.

Die im gegenständlichen Beschluss angesprochenen ärztrechtlichen Regelungen einschließlich der Beurteilung der Notwendigkeit einer Fachärztin bzw. eines Facharztes für Allgemeinmedizin fallen nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
K ö n i g s b e r g e r - L u d w i g
Landesrätin